

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 15. Februar

1978

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Einstweilige Anordnung betr. die Altersversorgung von Pastoren und Kirchenbeamten, für die zur teilweisen Absicherung ihrer Versorgung Beiträge zur Rentenversicherung geleistet worden sind vom 10. 1. 1978 (S. 53)

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat März 1978 (S. 53) — Studienkurs in Pullach „Einheit und Pluralität“ (S. 55) — Ökumenisches Institut Bossey — Ergänzung zum Sommerprogramm (S. 55) — Philoxenia — Freundeskreis orthodoxer, katholischer und evangelischer Christen (S. 55) — Plattdüütsch Sünndag/Preesterdag (S. 56) — Empfehlenswerte Schriften (S. 56) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 56) — Stellenausschreibungen (S. 58)

III. Personalien (S. 59)

Gesetze und Verordnungen

Einstweilige Anordnung

betr. die Altersversorgung von Pastoren und Kirchenbeamten, für die zur teilweisen Absicherung ihrer Versorgung Beiträge zur Rentenversicherung geleistet worden sind

Vom 10. Januar 1978

Aufgrund von § 74 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der NEK hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 10. Januar 1978 folgende Einstweilige Anordnung beschlossen:

§ 1

Bis zum Erlaß eines Kirchenversorgungsgesetzes der NEK wird das Nordelbische Kirchenamt ermächtigt, bei Berufung auf Lebenszeit von Pastoren und Kirchenbeamten, die aufgrund von Beiträgen oder Nachversicherungsleistungen ihrer bisherigen Anstellungsträger zur Rententversicherung Rentenanwartschaften erworben haben, durch Dienstvertrag zu vereinbaren, daß unter Zusicherung einer beamtenrechtlichen Alters-

versorgung die Rentenanwartschaften durch Beitragsleistungen der NEK in der Form der freiwilligen Weiterversicherung aufrechterhalten werden. Erworbene Rentenansprüche werden auf die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge angerechnet.

Ruhegehaltsfähig ist die Gesamtdienstzeit einschließlich der Dienstzeiten, für die Rentenbeiträge von den jeweiligen kirchlichen Anstellungsträgern gezahlt worden sind.

§ 2

Diese Einstweilige Anordnung tritt am 1. Februar 1978 in Kraft.

Die Kirchenleitung
Dr. Fr. Hübner
Bischof

KL.-Nr. 27/78

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat März 1978

Kiel, den 7. Februar 1978

1. Am 5. März 1978 (Lätare) für die Seelsorge an besonderen Gruppen (Nordelbisches Diakonisches Werk) — (Geistig-Behinderte, Nichtseßhafte)

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Eigentlich kann man sie nicht vergleichen: die Nichtseßhaften und die Geistig-Behinderten. Aber eines ist ihnen gemeinsam: mit Vorurteilen kann man ihnen nicht helfen! Auch Mitleid allein hilft ihnen nicht weiter! Die Diakoni-

schen Werke, Kirchenkreise und Kirchengemeinden haben darum in der Vergangenheit manches für diese Gruppen getan: Heime wurden errichtet, Schulen, Beratungsstellen und Stätten der Begegnung nahmen ihre Arbeit auf. Mitarbeiter wurden besonders geschult. Viel Gutes wurde erreicht. Vieles aber bleibt noch zu tun. Und vieles bleibt eine ständige Aufgabe: Dazu gehört die Seelsorge an den Betroffenen. Das Gespräch, die Bereitschaft zu hören, auch einmal einen Rat zu geben und vor allem Miteinander Wege zu suchen nach hoffnungsvollen Lösungen. Für die Nichtseßhaften ebenso wie für die Geistig-Behinderten und ihre Familien. Das alles kostet viel Geld und dafür erbitten wir die Hilfe dieser Kollekte, sie kann zugleich Zeichen

der Ermutigung sein, auf dem begonnenen Wege weiterzugehen. Auf dem begonnenen Wege fortzufahren und einzutreten für den Nächsten am Rande unserer Gesellschaft.

2. **Am 12. März 1978 (Judika) für die Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR (Nordelbisches Diakonisches Werk)**

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Sammelaktion „Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus“ wird seit dem Jahr 1952 durchgeführt. Mit Hilfe dieser Aktion soll den Kirchen geholfen werden, in besonderen Schwerpunkten kirchliche Bauvorhaben durchzuführen.

Trotz mancher Schwierigkeiten sind unsere Partnerkirchen in der DDR in der Lage, die vielfältigen Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie fortzuführen. Neue Aufgaben konnten in Angriff genommen werden.

Es kann beobachtet werden, daß nach wie vor junge Menschen bereit sind, sich in den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie zu stellen. Die kirchlich-diakonischen Ausbildungsstätten belegen dieses mit eindrucksvollen Zahlen.

Diese kirchlich-diakonischen Aufgaben kosten viel Geld. Unsere Partner sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben auf unsere Hilfe angewiesen. Die Gemeinden werden daher aufgerufen, für diese Arbeit ein wirkliches Opfer zu erbringen.

3. **Am 19. März 1978 (Palmarum) empfohlene Kollekte für den Evangelischen Bund**

„Der Evangelische Bund will die Botschaft der Reformation in den konfessionellen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart zur Geltung bringen“ — so heißt es im § 1 seiner Satzung. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung erbittet der Evangelische Bund im Raum der Nordelbischen Kirche Ihre Kollekte für die folgenden beiden Projekte:

1. die regelmäßige Versorgung der evangelischen Pastoren in Polen mit dem neuesten Schrifttum — insbesondere dem Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim.
2. Die Durchführung „Evangelischer Tage“ in den Gemeinden, ferner überregionale Veranstaltungen und Seminare, die dazu dienen, möglichst viele einzelne Christen an der Mitverantwortung für Lehre und Gestalt der Kirche zu beteiligen.
3. Förderung des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim.

4. **Am 24. März 1978 (Karfreitag) zugunsten „Brot für die Welt“**

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Mit BROT FÜR DIE WELT wollen wir auf das Leiden in dieser Welt antworten: Unsere Gaben sollen Hilfe zum Leben sein und damit ein Zeichen der Liebe werden, die Jesus Christus zu seinem Weg nach Golgatha für uns bewogen hat.

Die Arbeit von BROT FÜR DIE WELT ist sachlich und nüchtern. Es wird alles abgerechnet und alles geprüft. Entscheidend ist: Daß Zeichen der Hoffnung gesetzt werden.

Ein Beispiel:

In der Nähe von Kalkutta will das Institut „Kinder in Not“ einen Dienst für Mutter und Kind einrichten. Mütter

sollen geschult und Helferinnen für den Gesundheitsdienst ausgebildet werden. Impfkationen sind geplant. Kinder, die an Unterernährung leiden, werden eine spezielle Zusatznahrung aus Reis, Linsen und Milchpulver erhalten. Schwere Fälle werden zusammen mit den Müttern im Zentrum betreut. Um dieses Programm durchführen zu können, müssen einige Gebäude (Unterkünfte, Ausbildungsräume, Behandlungszentrum) gebaut werden. Dazu hat BROT FÜR DIE WELT einen Zuschuß bereitgestellt. Vielen Familien konnte auf diese Weise geholfen werden. Für manche kam jede Hilfe zu spät.

5. **Am 26. März 1978 (Ostersonntag) für die Pflegeanstalten für Behinderte (Rickling, Alsterdorf, Kropp, Vorwerk)**

Die Leiter der beteiligten Pflegeanstalten übersandten uns folgende Empfehlung:

Rickling, Alsterdorf, Kropp und das Vorwerk in Lübeck bemühen sich, neben den baulichen Veränderungen und Erneuerungen, die notwendig sind, die Freizeit- und Arbeitstherapie auszubauen. Drei besondere Vorhaben seien hier genannt:

In Rickling wird für das Psychiatrische Krankenhaus ein Freizeitzentrum erstellt.

In Alsterdorf wird ein neues Jugendhaus für Schwerstbehinderte gebaut. Die Finanzierung der sehr teuren, weil behindertengerechten Inneneinrichtung, ist noch nicht sichergestellt.

Ebenso bittet das Kinder- und Pflegeheim Vorwerk um Mithilfe bei der Beschaffung von Möbeln für das sog. „Burschenhaus“, das einer grundlegenden Renovierung unterzogen wird.

Das Diakoniewerk Kropp wird im nächsten Jahr seinen 100. Geburtstag feiern. Es bittet die Gemeinden, ihre Verbundenheit mit Kranken und Behinderten auch durch Kollekten zum Ausdruck zu bringen. In Kropp werden die Wohn- und Lebensverhältnisse der Patienten und Behinderten dadurch verbessert, daß kleinere Wohngemeinschaften eingerichtet werden.

Die vier diakonischen Einrichtungen bitten die Gemeinden, ihre Verbundenheit mit den Kranken und Behinderten auch durch die Kollekte zum Ausdruck zu bringen.

6. **Am 27. März 1978 (Ostermontag) für die Seelsorge an besonderen Gruppen (Blindendienst, Gefängnisseelsorge, Stiftung Ansharhöhe)**

In den verschiedenen Bereichen der Nordelbischen Kirche ist der Christliche Blindendienst bestrebt, vor allem durch ehrenamtliche Mitarbeiter, ca. 3 000 Blinden seelsorgerlich zu dienen. Wenn wir auch Gott sei Dank feststellen können, daß die Zahl der jüngeren Blinden zurückgegangen ist, so nehmen doch die Unfallblinden und vor allem die Altersblinden zu. Gerade bei den älteren Mitmenschen, wo staatliche Rehabilitationsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden, ist die Not ohne den Einsatz des Christlichen Blindendienstes unermesslich groß. Durch Hausbesuche, regionale Veranstaltungen und Bibelwochen wird ein beachtliches Maß an Glaubenszuversicht und an Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt. Die Kollekte ist dabei entscheidend wichtig.

Die Justizvollzugsanstalt Lübeck ist z. Zt. belegt mit 520 Männern und 100 Frauen. Sehr oft ergeben sich schon während der Haftzeit Situationen, die eine schnelle finanzielle Hilfe erfordern. Einen breiten Raum nehmen auch die Entlassungsvorbereitungen ein, die in der Regel immer mit konkreten Zuwendungen verbunden sind.

Es wird herzlich gebeten, den Dienst der Gefängnisseeisorge mit der Fürbitte zu begleiten und ihn mit einem sichtbaren Zeichen der Nächstenliebe zu unterstützen. Der Herr segne Geber und Gaben.

Die Stiftung Ansharhöhe in Hamburg-Eppendorf betreibt seit 90 Jahren diakonische Arbeit hauptsächlich an alten Menschen und behinderten Kindern. Für die Freizeitgestaltung der Kinder und den Ausbau therapeutischer Einrichtungen sollen die Kollektenerträge verwendet werden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 8160 — T I/T 2

Studienkurs in Pullach „Einheit und Pluralität“

Vom 24. April bis 26. Mai 1978 findet im Prediger- und Studienseminar in Pullach der 43. Studienkurs statt.

Thema:

„Einheit und Pluralität —

Theologische und geistliche Entwicklung bei der römisch-katholischen Kirche und anderen ökumenischen Partnern“

Übersicht über das Programm:

Kirchenkunde als theologisches Problem und als ökumenische Chance (Rektor Dr. Sperl, Pullach)

1. Der Blick auf die römisch-katholische Kirche

a) Überblick und Grundsatzfragen:

u. a. „Zwölf Jahre nach dem Konzil (Prof. Dr. Forster, Augsburg)

„Katholiken in Deutschland. Ergebnisse und Konsequenzen der Meinungsumfragen“ (D. Dr. Fahlbusch, Bensheim)

„Grundprobleme der Dogmenhermeneutik“ (Dr. Wolfinger, München)

„Schrift und Tradition auf dem Hintergrund der nachkonziliaren Diskussion“ (Prof. Dr. Kantzenbach, Neuendettelsau)

„Das katholische Kirchenrecht nach dem Konzil“ (Prof. Dr. Schmitz, München)
Besuche in Klöstern

b) Studienarbeit einzeln und in Gruppen

c) Aktuelle theologische Themen:

„Zum gegenwärtigen Stand des lutherisch-römischen Dialogs“ (Prof. Dr. Bläser, Paderborn)

„Vielfalt und Uniformität im katholischen Kirchenrecht“ (Prof. Dr. Neumann, Tübingen)

„Offene Fragen in der Amtstheologie“ (Apfelbacher, München)

2. Andere ökumenische Partner

u. a. „Einführung in das Leben und die Liturgie der orthodoxen Kirche“ (Prof. Dr. von Lilienfeld, Erlangen)

„Zum gegenwärtigen Dialog mit der orthodoxen Kirche“ (Dr. Felmy, Erlangen)

„Reformierte Erfahrung mit dem Modell Leuenberg“ (Prof. Dr. Staedtke, Erlangen)

„Die methodistische Stimme im Chor des Protestantismus“ (Dir. Dr. Klaiber, Reutlingen)

Unterkunft und Verpflegung werden von der Vereinigten Kirche getragen. Die Fahrtkosten (2. Klasse DB) trägt die NEK.

Wir weisen auf diesen Studienkurs empfehlend hin.

Anmeldung: bis zum 6. März 1978 auf dem Dienstweg an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
J. Sonntag

Az.: 30 069 — E II

Ökumenisches Institut Bossey — Ergänzung zum Sommerprogramm

Kiel, den 23. Januar 1978

Das Ökumenische Institut Bossey bei Genf hat die folgenden Kurse zusätzlich in das Sommerprogramm 1978 aufgenommen:

12.—16. März

Seminar über christlich-jüdischen Dialog

„Autorität, Interpretation und Bedeutung der Schrift in christlicher und jüdischer Tradition“

Kosten: Vollpension inbegriffen SFr. 40,— pro Tag, für immatrikulierte Studenten SFr. 27,—; Einschreibgebühr SFr. 50,—; insgesamt SFr. 210,—, für immatrikulierte Studenten SFr. 158,—.

2.—7. Mai

Studententagung

„Ökumenische Fragen zur Kernenergie“

Kosten: Vollpension inbegriffen SFr. 40,— pro Tag, für immatrikulierte Studenten SFr. 27,—; Einschreibgebühr SFr. 50,—; insgesamt SFr. 250,—, für immatrikulierte Studenten SFr. 185,—.

Zuschüsse des Nordelbischen Kirchenamtes sind möglich. Anmeldungen und Anfragen sind wie üblich an den deutschen Nationalkorrespondenten, OKR Claus Kemper, Kirchliches Außenamt der EKD, Friedrichstraße 2—6, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. W a c k

Az.: 16 270 — W 4

Kiel, den 7. Februar 1978

Philoxenia — Freundeskreis orthodoxer, katholischer und evangelischer Christen

Die diesjährige Philoxenia-Tagung vom 24. bis 26. 2. 1978 im Kloster Nütschau wird eine Begegnung mit den orientalischen Kirchen: den Armeniern, Indern, Kopten und Syrern von Midyat Mardin (Ost-Türkei) sein. Vor allem am Samstag sollen durch die Feier der Liturgie und eines brüderlichen Mah-

les durch Vorträge, Lichtbilder und Gespräche die Geschichte und lebendige Tradition dieser Kirchen sowie ihr heutiges Leben deutlich gemacht werden.

Die Tagung beginnt am 24. 2. um 17.30 und schließt am 26. 2. um 16.30 Uhr. Das Priorat St. Ansgar in Nütschau ist zu erreichen über die Bundesstraße 404 oder Bahnstation Bad Oldesloe (5 km, Taxi oder Abholung bei vorheriger Benachrichtigung). Anmeldungen können gerichtet werden an Pfarrer W. Sanders, Frauenthal 15, 2000 Hamburg 13.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Dr. W a a c k

Az.: 16020 — W I/W 4

Plattdüütsch Sünndag / Preesterdag

Der „Plattdüütsch Sünndag 1978“ findet in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche auch in diesem Jahre am 1. Sonntag nach Trinitatis, d. h. am 28. Mai 1978, statt.

Der „Preesterdag 1978“ findet in diesem Jahre am Mittwoch, dem 18. Oktober 1978, in der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Kirchenkreis Oldenburg, statt.

Es wird gebeten, bei der Planung der kirchlichen Arbeit für das Jahr 1978 darauf freundlichst Rücksicht nehmen zu wollen.

Arbeitshilfen, Predigtentwürfe, Thematik, Vermittlung von plattdeutschen Predigern usw. bei den Kirchenkreisbeauftragten (siehe Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren) sowie auch beim Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink), Propst i. R. Johannes Thies, 2200 Elmshorn, Lupinenweg 1, Ruf: 0 41 21 / 7 31 40.

Empfehlenswerte Schriften

Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts von Dr. Jürgen Gaedke. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts.

4. überarbeitete Auflage.

663 Seiten, Leinen 119,— DM.

Carl Heymanns Verlag, Köln.

Der Verfasser hat nunmehr die 3. Auflage überarbeitet und dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung bis zum 31. 3. 1977 angepaßt, so z. B. zur Frage der zeitlichen Begrenzung alter, meist unbefristeter Grabrechte. Eine Literaturübersicht, ein ausführliches Stichwortverzeichnis sowie die anschauliche Sprachfassung erleichtern die Handhabung durch den Sachbearbeiter.

Der Anhang mit einer Sammlung des staatlichen und kirchlichen Friedhofsrechts aus allen Bundesländern und Landeskirchen umfaßt beinahe zwei Drittel des Handbuchs. Allerdings hat der Verfasser die Bildung der Nordelbischen Kirche noch nicht zur Kenntnis genommen. Die angefügten Musterfriedhofssatzungen des Deutschen Städtetages von 1966 müssen gegenüber der Musterfriedhofssatzung der ehem. Landeskirche Schleswig-Holsteins von 1976 als überholt angesehen werden.

Die Anschaffung dieses Werkes kann kirchlichen Stellen, die über den Horizont eines einzelnen Gemeindefriedhofes hinaus mit Friedhofsrechtsfragen befaßt sind wie z. B. Kir-

chenkreisen empfohlen werden. Es ist das einzige Handbuch, das in diesem Sachgebiet angeboten wird.

Az.: 9424 — V IV

*

Der Ökumenische Jugendrat Hamburg hat den Gemeinden ein Faltblatt über die sogenannten neuen Jugendreligionen angeboten. Das Faltblatt beschränkt sich auf knappe Informationen über die verschiedenen Bewegungen (Vereinigungskirche, Kinder Gottes, Scientology-Kirche usw.) und einige praktische Hinweise.

Bezug: Geschäftsstelle des Ökumenischen Jugendrats, Neue Burg 1, Hamburg 11. Preis —,20 DM, ab 50 Exemplare —,10 DM.

Az.: 1740 — T I

Ausschreibung von Pfarrstellen

Das deutsche Pfarramt der dänischen Volkskirche in A p e n r a d e wird vakant und ist zum 1. Juni 1978 zu besetzen.

Dem künftigen Pfarrstelleninhaber kann Anwartschaft auf Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche zugesichert werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an das Kirchenministerium in Kopenhagen/Dänemark.

Az.: 20 Apenrade — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde G l ü c k s b u r g im Kirchenkreis Angeln wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 16. Mai 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Die Kirchengemeinde Glücksburg umfaßt bei 2 Pfarrstellen und 1 Predigtstätte ca. 5400 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat mit Garten vorhanden. Weiterführende Schulen im 10 km entfernten Flensburg mit dem Bus zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02, und Pastor Loebel, Rathausstraße 12, 2392 Glücksburg, Tel. 0 46 31 / 23 84.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glücksburg (2) — P III / P 3

*

In der St. Paulus-Kirchengemeinde H a m b u r g - H a r b u r g im Kirchenkreis Harburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 13 000 Gemeindeglieder; nach der für dieses Jahr geplanten Teilung der Kirchengemeinde werden

ca. 7000 Gemeindeglieder bei 2 Pfarrstellen verbleiben. Kirche, Gemeindehaus (mit großem Saal, 6 weiteren Gemeinderäumen, Kindergarten und ev. Familienbildungsstätte des Kirchenkreises) und Pastorat vorhanden. Jugenddiakon, Kirchenmusiker und Küster sind in der Kirchengemeinde tätig. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenhang 15, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Stein, Kirchenhang 15, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 31 31 und 7 90 76 52, und Pastor Kreil, Petersweg 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 7 46 77.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (1) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Heikendorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Heikendorf (2 Pfarrstellen) hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 7 800 eine Gemeindegliederzahl von ca. 6 800. Sie verfügt über 1 Kirche, 2 moderne Gemeindehäuser mit Pastorat und insgesamt 5 Dienstwohnungen. In Heikendorf (landschaftlich schön gelegener Ort an der Kieler Förde) sind sämtliche Schulen vorhanden. Von den Bewerbern wird Initiative und Engagement in der Jugend- und Erwachsenenarbeit erwartet. In der Kirchengemeinde sind tätig: Pfarramtssekretärin, Jugendwart, Gemeindegliederin und ehrenamtliche Mitarbeiter. In nächster Zeit wird ebenfalls die 1. Pfarrstelle der Gemeinde infolge altersbedingten Ausscheidens des Stelleninhabers vakant werden. Die Möglichkeit der Übernahme des Vorsitzes im Kirchenvorstand durch den künftigen Inhaber der 2. Pfarrstelle besteht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heikendorf (2) — P III/P 3

*

In der Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf im Kirchenkreis Kiel wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 6 350 Gemeindeglieder. Erwünscht ist ein Pastor, der in Bereitschaft zur Zusammenarbeit neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen vermag. Schwerpunktbildung in der Gemeindegliederarbeit erfolgt nach Absprache. Kirche, Gemeindezentrum und Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27, und Pastor Hesse, Altenteichstr. 13, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 72 27 09.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf (2) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Matthäi in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. April 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Matthäi in Lübeck umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 500 Gemeindeglieder. Ein dritter Pastor mit einem gesamtkirchlichen Auftrag betreut einen kleinen Bezirk innerhalb der Gemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26, und Pastor Philipp, Schwartauer Allee 80, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 4 11 66.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthäi in Lübeck (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Mildstedt im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die neu errichtete 2. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Mildstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 000 Gemeindeglieder; der Bezirk dieser Pfarrstelle — ein Siedlungsgebiet am Stadtrand von Husum — umfaßt ca. 2 300 Gemeindeglieder. Kirche, großes, modernes Gemeindehaus und Kindergarten in Mildstedt vorhanden. Der Neubau eines Pastorats erfolgt in diesem Jahr. Sämtliche Schulen in Husum.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Alsen, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 25, und Pastor Schröder, Pastorat, 2251 Mildstedt, Tel. 0 48 41 / 7 23 18.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mildstedt (2) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Sterley im Kirchenkreis Lauenburg wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. April 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Patronats.

Die Kirchengemeinde Sterley liegt im Gebiet „Naturpark Lauenburgische Seen“ und umfaßt mehrere Dörfer mit insgesamt ca. 2 000 Gemeindegliedern einschließlich der Kapellengemeinde Salem. Renovierte Kirche, Pastorat mit Gemeindsaal und neuer Kindergarten mit Vorschule in Sterley vorhanden. Grund- und Hauptschule in Sterley; alle weiterführenden Schulen in Ratzeburg und in Mölln.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Professor Dr. Heubach, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 34 54, und Pastor Mißfelder, 2411 Sterley, Tel. 0 45 45 / 2 44.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Sterley — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Die Evangelische Familienbildungsstätte des Kirchenkreises Husum-Bredstedt sucht zum 1. Juli 1978 eine

Leiterin

die in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und mit einem Mitarbeiterkreis von ca. 28 Honorarlehrkräften die Planung, Organisation und Leitung übernimmt und auch eigene Kurse durchführt.

Gesucht wird eine Erzieherin, Sozialarbeiterin (grad.) oder Sozialpädagogin, Gemeindeförderin oder Diakonin mit kirchlichem Engagement und Erfahrung in der Erwachsenenbildung.

Zur Verfügung steht eine 75 %ige Stelle nach KAT V b (Bewährungsaufstieg nach IV b). Wir bieten die Möglichkeit zur eigenen Fortbildung. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenkreisvorstand Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, z. Hd. von Herrn Propst Alsen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. (Tel.: 0 48 41 / 20 26).

Az.: 30 — Kirchenkreis Husum-Bredstedt — E I / E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde T o n n d o r f sucht einen

B - K i r c h e n m u s i k e r

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Eine Wohnung steht zur Verfügung.

In der Tonndorfer Kirche wird eine neue Orgel mit 18 Registern gebaut, die im Dezember 1978 fertiggestellt werden wird.

Die Bewerbungsfrist endet 6 Wochen nach Erscheinen dieses Gesetzblattes.

Bewerbungen sind an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

T o n n d o r f

Roterlenweg 9 / Tel. 0 40 / 66 16 39

2000 Hamburg 70

zu richten.

Az.: 30 — Tonndorf — T I / T 5

*

In der Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde Uetersen (7000 Gemeindeglieder, 2 Pfarrstellen) soll die

B - K i r c h e n m u s i k e r s t e l l e

baldmöglichst wieder besetzt werden. Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit Anstellungsfähigkeit B für den gesamten Organisten- und Kantorendienst in der Gemeinde, der bereit ist, in der ganzen Breite der Gemeinde mitzuarbeiten.

Eine neue Kirche mit einer Walcker-Orgel (21 Register) ist vorhanden. Eine kircheneigene Wohnung (3¹/₂ Zimmer, Küche, Bad, Garten) steht zur Verfügung. Alle Schulen am Ort. Vorortsverkehr nach Hamburg.

Die Vergütung richtet sich nach KAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. März 1978 erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde, Behrs Tannen 17, 2082 Uetersen, Tel.: 0 41 22 / 30 10,

Az.: 30 — Uetersen — T I / T 5

*

In der Kirchlichen Verwaltungsstelle Hamburg-Langenhorn wird zum 1. April 1978 die Stelle einer / eines

V e r w a l t u n g s a n g e s t e l l t e n

frei und ist neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt durch das Kirchenkreisamt Alt-Hamburg auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses Hamburg-Langenhorn; die Vergütung richtet sich nach BAT VII / V c.

Aufgabe der Kirchlichen Verwaltungsstelle Hamburg-Langenhorn ist die Beratung der beteiligten Kirchenvorstände, die Finanz- und Vermögensverwaltung, die Haushaltsaufstellung und -durchführung für die fünf Langenhorner Kirchengemeinden nordöstlich des Hamburger Flughafens.

Auskünfte erteilt der Leiter der Verwaltungsstelle Langenhorn, Herr Diakon G. Wendt (Telefon: Hamburg 5 20 29 36) oder auch der Leiter der Personalabteilung im Kirchenkreisamt Alt-Hamburg, Herr Damp (Telefon: 3 68 93 13).

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 1978 erbeten an: Verwaltungsausschuß für die Kirchliche Verwaltungsstelle Hamburg-Langenhorn z. Hd. Herrn Harbordt, Langenhorner Chaussee 266, 2000 Hamburg 62.

Az.: 30 Kirchenkreis Alt-Hamburg — D 5

Personalien

Ordiniert:

Am 26. Februar 1978 die Pastoralassistentin Karla Fischer;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Reinhold Günther;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Thomas Heß;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Gerd Höft;
 am 26. Februar 1978 die Kandidatin des Predigtamtes Malwine Lehmann;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Volker Reinowski;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Wolf Schreiber;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Gunnar Urbach;
 am 26. Februar 1978 der Pastoralassistent Gerd Willumsohn;
 am 26. Februar 1978 die Pastoralassistentin Maren Wisbareit.

Ernannt:

Der bisherige Kirchenoberamtsrat Hans-Peter Grohmann mit Wirkung vom 1. Februar 1978 zum Kirchenverwaltungsrat;
 der bisherige Kirchenamtsinspektor Heinrich Bracker mit Wirkung vom 1. Februar 1978 zum Kircheninspektor;
 der Pastor Christian Matthes, z. Zt. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Februar 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Harksheide-Süd (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Niendorf.

Berufen:

Der Pastor Adolf-Peter Kottmeier, z. Zt. in Hamburg-Lurup, mit Wirkung vom 1. März 1978 zum Pastor der Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Lübeck (für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule für Technik und Hochbau und der Musikhochschule);
 der Pastor Detlef Piper, bisher in Glückstadt, mit Wirkung vom 1. April 1978 zum Pastor der St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lübeck;
 der Pastor Horst Webecke, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 1. August 1978 zum Pastor der Pfarrstelle des Frauenwerkes des Kirchenkreises Lübeck.

Eingeführt:

Am 15. Januar 1978 der Pastor Ehlert Bruhn als Pastor der Kirchengemeinde Sehestedt, Kirchenkreis Eckernförde;
 am 8. Januar 1978 der Pfarrvikar Werner Buchholz, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Edendorf, Kirchenkreis Münsterdorf;
 am 22. Januar der Pastor Dr. Andreas Stöckl als Pastor der Kirchengemeinde Petersdorf a. Fehm., Kirchenkreis Oldenburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 15. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Gemeinde St. Bonifatius im Hamburg-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —, der Pastor Reiner Blank;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, die Pastorin Karla Fischer;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —, der Pastor Reinhold Günther;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung folgender Pfarrstellen des Kirchenkreises Alt-Hamburg der Pastor Thomas Heß:

a) vom 1. Februar — 30. April 1978 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Bezirk Bergedorf,

b) vom 1. Mai 1978 ab mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg-Eimsbüttel, Bezirk Mitte;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —, der Pastor Gerd Höft;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg, die Pastorin Malwine Lehmann;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —, der Pastor Volker Reinowski;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung im Kirchenkreis Harburg der Pastor Wolf Schreiber;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, Kirchenkreis Niendorf, der Pastor Gunnar Urbach;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf, Kirchenkreis Niendorf, der Pastor Gerd Willumsohn;

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, die Pastorin Maren Wisbareit.

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. August 1978 für den kirchlichen Auslandsdienst in Mexico-City der Pastor Christof Möhl, bisher in Hamburg-Horn.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. August 1978 der Pastor Heinrich Kunig in Hamburg-Altenwerder;

zum 1. Oktober 1978 der Pastor Harro Ketels in Hamburg Ottensen;

zum 1. Oktober 1978 der Pastor Reimer Speck (Nordelbisches Missionszentrum);

zum 1. November 1978 der Pastor Gerhard Colberg in Bad Oldesloe;

zum 1. Dezember 1978 der Pastor Johannes Andersen in Hamburg-Ottensen.